

## Haushaltssatzung der Stadt Mendig für das Jahr 2025 vom 09.04.2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und dessen Anlagen wurde gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung den Einwohnern der Stadt Mendig verfügbar gehalten. Die Einreichungsfrist für Vorschläge begann am 10.01.2025 und endete am 23.01.2025.

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 GemO in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	20.088.630	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>20.250.970</u>	<u>EUR</u>
der Jahresüberschuss / Fehlbetrag auf	-162.340	EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	281.190	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.799.400	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.341.390</u>	<u>EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-541.990	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	295.670	EUR

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	0	EUR
verzinsten Kredite	<u>541.990</u>	<u>EUR</u>
<b>zusammen auf</b>	<b>541.990</b>	<b>EUR</b>

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf  
1.679.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf  
1.354.060 EUR.

### **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf  
7.641.900 EUR.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345	v. H.
- Grundsteuer B auf	593	v. H.
- Gewerbesteuer auf	415	v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	48,00	EUR
- für den zweiten Hund	72,00	EUR
- für jeden weiteren Hund	90,00	EUR

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 6.871.138,39 EUR. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt das Eigenkapital voraussichtlich 7.704.698,39 EUR und zum 31.12.2025 7.542.358,39 EUR.

Mendig, den 09.04.2025

gez. Achim Grün  
Stadtbürgermeister

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Mendig sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bestätigt.

Mendig, den 09.04.2025

gez. Achim Grün



Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mendig, den 09.04.2025

gez. Achim Grün  
Stadtbürgermeister